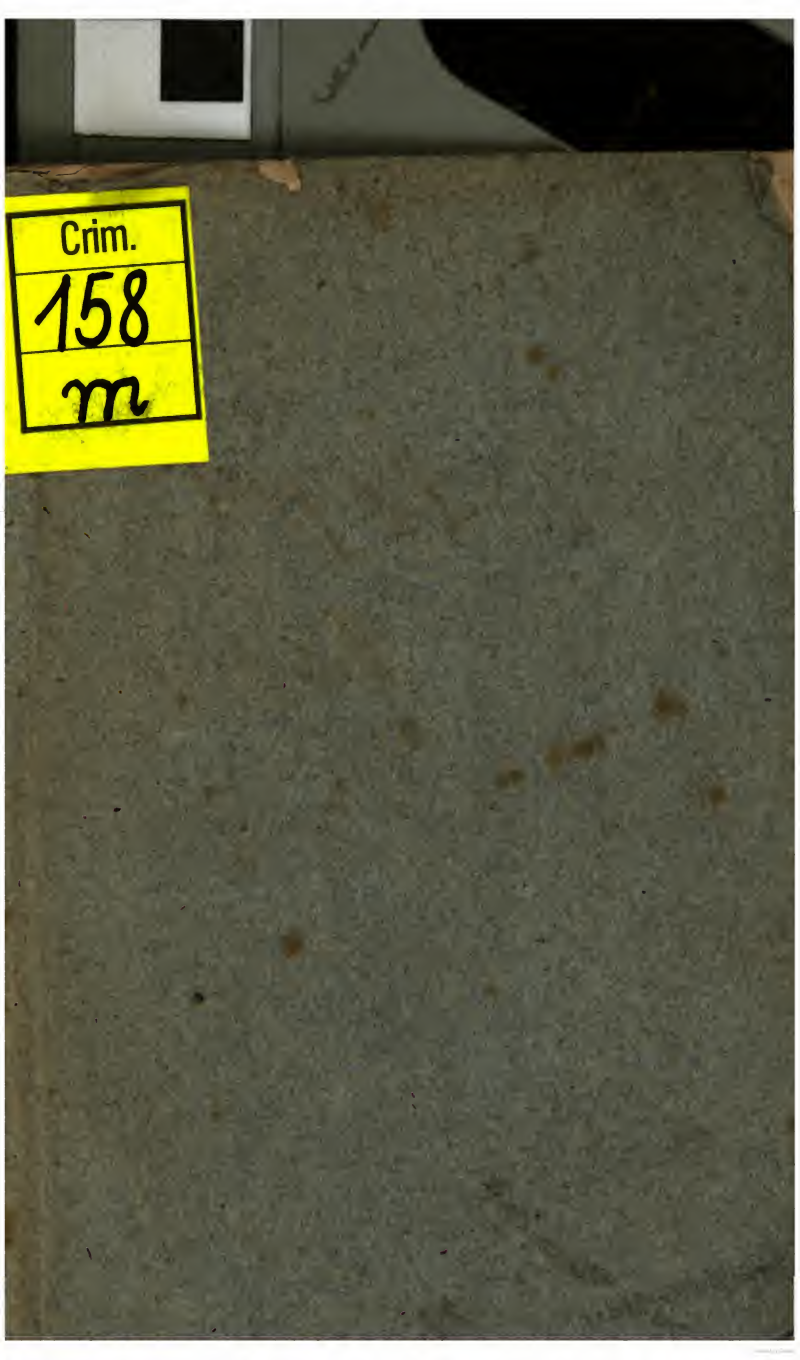


Hist. prof.

Miscellan.

Antwort

auf die

freimüthigen Bemerkungen

über das

Verbrechen und die Strafe

des

Garde = Obristlieutenants

Szekely.

Der Würde des Monarchen und dem Andenken eines verunehrten Todten geheiligt.

von

Lackner.

Zwote Auflage.

Wien, 1786.

Bey Hrn. Sebastian Hartel, bürgerl. Buchbinder und Buchhändler in der Singerstrasse, und Lukas Hochleitner, Kunsthändlern am Kohlmarkt.

Verkappter Lästerer!

Wer du auch bist. Troz der Schminke mit der du deine Schrift überkleistert hast, trägt sie das sichtbahre Gepräge deiner schändlichen Denkungsart!

Die Würde guter Regenten beleidigen, und Todte im Grabe verunehren, kann jeder Schurke, wenn er im Hinterhalt stecket, wie du! Zwar hast du freymüthig gesprochen, ob aber deine freimüthige Sprache nicht vielmehr die Sprache des Aufwieglers als des offnen Mannes ist, können die Lästerungen gegen einen Monarchen beweisen, dessen Langmuth und gütige Nachsicht schon mehrere Wichte deines Handwerks so

keck machte, ihm selbst inner seinen Mäuern ruchlos Hohn zu sprechen, wo er mit einem Winke den Frevler hätte vertilgen können.

Wenn der Fürst, welcher so lange die Todesurtheile aus seinen Gerichtshöfen verbannte, bis er durch den Anwuchs zu vieler Bösewichte gezwungen ward, diese wiederum herbeizuruffen, ein Tirann ist; wenn der Fürst welcher die Aufklärung in seinen Staaten willkommen hieß, weil er nicht wie Despoten Asiens über ein blindes Volk regieren wollte, ein Tirann ist; wenn der Fürst, welcher den frechsten Entweihern seiner Majestät den Kopf nicht vor die Füsse legt, und ihren schädlichen Schriften statt sie zu unterdrücken freien Lauf läst, damit das Volk selbst in der Hülle der Wahrheit die Schurkenblize wahrnehme, wenn der Fürst ein Tirann ist; so wär es dem Staate besser, du suchtest samt jedem unruhigen und aufwiegelnden Bürger die milden Regenten im Himmel.

Du

Du prangst mit unverkappter ungeschwinkter Wahrheit, wir wollen aber sehen, ob nur ein Funke reeller Wahrheit in deinem Lästerwische zu finden ist, wir wollen sehen ob Szekely nicht die ganze Schuld des Kassen-Abgangs auf sich hat, und wollen sehen ob der Todte Rechnungsführer ein Verbrecher ist, der dem Hause Oesterreich, als bewährter ehrlicher Mann seine Dienste durch ein und dreißig Jahre leistete, und neunzehen Jahre den Offiziersdegen ohn' Unglimpf an seiner Seite trug, der sich im Grabe gegen dich Elenden nicht selbst vertheidigen, uud dir's in dein Schelmenherz nicht zeichnen kann, daß du gelogen hast. Daraus endlich wird sich von selbst ergeben, ob der Monarch gegen Szekely zu streng gehandelt habe, und ob er der Gerechtigkeit willen von dem verrächtlichsten seiner Knechte den Namen eines Tirannen verdiene.

Der verstorbenen Rechnungsführer war Dreivierteljahre im Krankenbette angeheftet, und starb den

24ten April 1784 des Morgens. Am neuen Jahrstag des nähmlichen Jahrs vier Monate vor seinem Tode raffte er all seine möglichen Kräfte zusammen, ließ sich in die Garde führen, um die Galla herauszugeben; gieng nach Hauß, und kam bis zu seinem Tode aus den Hause nicht wieder. Vier Monate vor seinem Tode also hatte er weder eine Gage auszubezallen, noch sonst das geringste Kassegeld unter seinen Händen. Gleich nach seinem Tode, da er noch nicht einmal erkaltet war, tratt der Gardeprofoß in seine Wohnung, und hielt so lange die Aufsicht bis der Garde-Auditor Herr Rittmeister von Laubmayr und Rittmeister von Schustak samt noch zween Offizieren der Inspektion kammen, die Sperre anlegten, alles versiegelten; Pittschaft und alle vorfindige Schlüssel zu sich nahmen, und nur 60 fl. welche die ganze baare Verlassenschaft des Verstorbenen waren, der Wittwe zu Bestreitung der Leiche gegeben hatten. Binnen sechs Wochen wurden alle Schriften so Namen hatten in den Gardehof ge-

tra-

tragen. Dreimal ist Szekely von benannten Herrn Auditor in Gegenwart des andern Herrn Rittmeisters und der zween Offizire befraget worden, ob Lakner in die Kasse etwas schuldig sey nnd Szekely sagte **dreimal Nein.** Auf dieses wurde die Verlassenschaft des Verstorbenen, welche im widrigen Falle alsogleich für die Hypothek der Gardekasse wäre eingezogen worden, an den Meistbietenden verkauft, mit dem eingekommenen die kleinen Schulden getilgt, und ein des Namens unwerther Ueberrest von 144 fl. für drei hinterlassene Söhne, und eine Mutter bei dem hungar. Garde Auditoriate aufbewahrt. So weit die Geschichte, welche den Todten Rechnungsführer allein betrift, und jeßt zum angeblichen — Unschuldigen.

Als der Rechnungsführer schon dreivierteljahre beiläufig unter der Erde lag, schickte Szekely eines Tages den Gardeinspektor mit der Frage zur Wittwe, ob sie keine Schlüssel habe,

welche über dieses Zumuthen verwundert sagte, daß Hr. Obristleutenant ohnehin wisse, wie Auditor v. Laubmayr alle vorfindige Schlüssel zu sich genommen habe; worauf die Sache unberührt blieb, und von Seite der Wittwe nichts arges vermuthet wurde, weil man in dieser Zeit auf Szekelys Veruntreuung noch nicht dachte. Nicht eher als zu Ende Novembers im Jahre 1785. wurde sein Verbrechen bekannt, und lange Zeit darauf erfuhr man erst, daß er auf den Todten die Schuld legte. — Menschen mit reinem Herzen und lichtem Kopfe auf einen Todten die Schuld legen, welcher sich nicht vertheidigen kann! ! —

Wenn aber Szekely wirklich dem Todten die Kasse Schlüsseln auf immer anvertraut hätte, was konnte er durch die Zeit seiner dreivierteljährigen Krankheit damit machen? Szekely muße nothwendig selbst in die Kasse gehn, und konnte leicht den Abgang darinn entdekken; oder wenn er nach seiner Angabe im Rechnungswesen unerfahren war, so

so wuste er doch Geld zu zählen, und eine Summe von 97 tausend Gulden ist doch beträchtlich genug, um wo nicht ihren genauen Betrag, doch gleichwohl den Abgang davon wahrzunehmen, besonders da der Rechnungsführer alljährlich über die Total-Einnahme und Ausgabe sowohl, als auch über den vorfindigen Kasserest seine Rechnungen bei der hungarischen Hofkammer legen muste, nachdem sie vorher dem Szekely zur Einsicht waren übergeben, und von ihm unterschrieben worden. Er sah also wenigstens alljährlich den Kassenrest geschrieben, und auf solche Art hätte jeder Bauer einen so gewaltigen Abgang von 97 tausend Gulden gewahr werden können, ohne Rechner zu seyn. Aber Szekely wuste den Stand der Kasse denn warum hat er auf dreimaliges Befragen des Garde Auditoriats ob Lakner in die Kasse schuldig sey mit dreimaligen Nein geantwortet? würde er wenn er den Stand der Kasse nicht gewust hätte, wohl anders gesagt haben, als daß er sie erst untersuchen müsse? oder würde er nicht bey

seiner Unvermögenheit im Rechnungsgeschäft diese Untersuchung einem andern übertragen, oder wenigstens einen andern zu Hülfe gezogen haben? Szekely wuste also den Stand der Kasse, und wenn der Abgang darinn von der Untreue des Rechnungführers hergerührt hätte, warum hat er denselben nicht bey der sichtlich wachsenden Schwäche des verstorbenen angezeigt, da er mehrere Monate dazu Zeit hatte? warum hat er Laknern vielmehr einen Quaksalber zugeschickt, der ihn mit Kräutern und frischem Bier kuriren wollte, dem sich der leichtgläubige Kranke um nur länger zu leben, anvertraute, und auf dessen Kur er nach wenigen Tagen in die Ewigkeit gieng? — oder wenn er den Verstorbenen vieleicht aus zu vieler Freundschaft bei seinem Leben verschonen wollte, warum hat er sich nicht von ihm mit einer Handschrift versehen lassen, damit er auf alle Fälle seine Unschuld beweisen könnte. Warum hat er nicht wenigstens den Kasse Defeckt gleich nach dessen Tode angezeigt? — warum

hat

hat er anderthalbe Jahre nach dem Tode des Rechnungsführers mit der Angabe des Kassedefekts gezögert, und ihn erst angedeutet, als eine Veränderung der Manipulation seiner Oekonomie in der Nähe war? —

Das alles überleget ehevor ihr Richter mit unbestechlichem Herzen die ein verkappter Angreifer unsers würdigen Fürsten und Verunglimpfer eines Todten machtlosen Staatsbürgers durch das süsse Wort der Freimuth verblenden will, und saget allen die Ohren haben, wer von beiden eine Summe von 97000 fl. entwenden konnte, der, welcher doppelte Equipage hielt, drey oder sechs Wohnungen mit Chimischen Werkzeugen angefüllt im Bestand hatte, und dreyßig tausend Gulden Brautschaz gab, oder der welcher 60 fl. hinterließ, mit dessen übriger Verlassenschaft die zerstreuten Schulden getilget wurden, und dessen splendide Lebensart darinn bestand, daß er vieleicht unter dem Auge eines Schurkens oder

Fein-

Feindes, sich einen guten Tag that, nachdem er nebst einer jährlichen Einnahme von 1200 fl. worunter auch Quatier und Uniformmirungsgeld Kanzley Spesen, Besorgung der Garderobe rc. verstanden sind, auch durch sein glückliches Bildernegoz, wobey er durch seine ziemliche Malereikenntniß meistens 5 oder sechsmal seine Auslage gewann, alljährlich ein ansehnliches Stück Geld erworben hatte.

O du Volk Wiens, welches seine eigene Beschimpfungen kauft, und die Lästerungen wider seinen Landesvater begierig aufrast! fühle dein Herz an, und sag dir, ob der Monarch ein Tirann ist, der nur zu scheinbarer Strenge gegen diese Gattung Verbrecher ist gezwungen worden, nachdem in kurzer Zeit seiner Regierung ihrer so viele schon aufgestanden sind; frage die Vernünftigen der Erde, ob der Fürst ein Tirann ist welcher selbst den auf 4 Jahre verurtheilten Szekely mit seiner Befreiung begnadigt hat, ob der Fürst ein

Ti-

Tirann ist, der die Buchhändler ungestraft läßt, welche aus fremden Ländern kammen unter seinen Schuße Brod zu essen, und dafür alle Lästerschriften gegen seine allerhöchste Person unter seinen Bürgern verbreiten! — O du Volk Wiens! o ihr gesitteten Völker des Erdkreises ruft mirs laut zu, ob man die Ehre eines begrabenen Staatsbürgers entheiligen, ob man ihn unter die Zahl der Spitzbuben stellen kann, wenn kein anderer Beweis der Schuld an ihm da ist, als, daß ein erkannter Verbrecher um seine Strafe zu lindern, sich auf ihn bezieht, weil der Todte sich nicht vertheidigen kann!

Und du boshafter Freimüthiger der du den Todten in seiner Grube verunehrest, und eine Familie von dreyen dürftigen Söhnen, und einer trostlosen Mutter mit tödtendem Kummer überhäufst. Wisse daß ich der älteste dieser drey Söhne bin, und mit erstarrtem Blute da sitze, das mir heilige Andenken meines unglücklichen Vaters gegen

einen Bösewicht zu vertheidigen. Schändlicher! wie kanst du das wieder geben, was du genommen hast, denn du hast zu dem Elende unsrer Dürftigkeit, noch das Elend der Schande hinzugefügt. Ich bin ein junger Mann, der einst ein tauglicher Bürger des Staats zu werden hofte, wenn aber unverdiente Schande an meiner armen Familie klebt, so bleibt mir nichts übrig, als mich und meinen Namen in Vergessenheit zu bergen, oder den Tod zu suchen.

Tritt hervor unredlicher Mann! nimm die Kappe von deinem Gesicht, und laß mein Auge dich schauen, wenn du kein eben so feiger Bube. als kekker Schreiber bist! Aber der Monarch, welcher schon fühlen wird, wie traurig es ist, wenn unschuldige Kinder, wirklich für den strafbaren Vater büssen sollen, der es also vielmehr fühlen wird, wie schreklich es ist, wenn unschuldige Nachkömlinge in ihrem unschuldigen Vater entehrt werden, der Monarch sage ich, dem die Rechte seiner

Un-

Unterthanen immer heilig waren, wird auch Macht und Willen genug haben, dich aufzufinden, und wird dir die Ruchlosigkeit begreiflich machen, aus Gewinn und Aufwieglungssucht Regenten zu lästern, und das Glük treuer junger Bürger zu ersticken. Das ist Er der Liebe gegen seine Unterthanen und der Güte seines Herzens schuldig. Der Monarch ist es aber auch seiner Majestät schuldig, Wege einzuschlagen, damit man dem allgemeinen Umlauf ehrfurchtloser Schriften steure, und ist es dem Staate schuldig Verfasser solcher Schriften aus seinem Schooße zu stossen; denn die Lästerer guter Regenten sind die bösesten Bürger des Staats und jedes Schurkenstreiches fähig.

